



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_75 JAHRGANG 46
27.09.2017

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 27.09.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des Studiengangs Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 40 LP Bachelorstudien im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung einschließlich Sonder- bzw. Inklusionspädagogik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 15 LP im Bereich der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung,
- mindestens 15 LP im Bereich Diagnostik und Förderung in der Sonder- und/oder Inklusionspädagogik oder in äquivalenten Bereichen und
- mindestens 6 LP im Bereich Grundlagen der Sonder- und Inklusionspädagogik (insbesondere anthropologische und entwicklungswissenschaftliche Grundlagen).

§ 2

Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 10 LP im folgenden Modul zu erwerben:

SP_FSE1 Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 10 LP

Sofern das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

SP_FSE2 Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester 6 LP

Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

SP_FSE3 Forschungsprojekt – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 5 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 15 LP

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Instituts für Bildungsforschung vom 28.02.2015.

Wuppertal, den 27.09.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	2
Forschungsprojekt - Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	3
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester	3

SP_ FSE1	Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	PF/WP PF	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen pädagogische und psychologische Konzepte der Prävention, Intervention und Techniken der Klassenführung und können diese unter Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung in heterogenen Lerngruppen argumentativ kommunizieren und anwenden. Die Studierenden kennen spezielle Präventions- und Interventionskonzepte auf schulischer Ebene und können diese empirisch fundiert bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schulentwicklung bezüglich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung und reflektieren die Herausforderungen inklusiver Unterrichtsentwicklung.</p> <p>Die Studierenden kennen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Sie können Interaktionsmuster auf lern- und entwicklungstheoretischer Grundlage analysieren, deeskalierende Kommunikation gestalten und Techniken der kooperativen und individuellen Verhaltensmodifikation implementieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Konflikte zu analysieren und sie kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, kooperative und soziale Lehr-Lern-Arrangements für heterogene Lerngruppen unter der Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung zu entwickeln. Sie kennen auf Grundlage von Forschungsergebnissen geeignete didaktische Methoden und Strategien des kooperativen und sozialen Lernens sowie Sozialformen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1805	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

SP_ FSE3	Forschungsprojekt - Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	PF/WP WP	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können sonderpädagogische Forschungsfragen / Forschungshypothesen bezogen auf ein umgrenztes Themengebiet im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung formulieren. Sie können adäquate Erhebungsverfahren für eigene Forschungsarbeiten auswählen und ggf. modifizieren. Sie können einfache qualitative und quantitative Auswertungsverfahren der interdisziplinären Forschung anwenden (z.B. beschreibende Statistik, qualitative Inhaltsanalyse, Fallmethode, einfache Gruppenvergleiche, Korrelationen). Sie interpretieren die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in den sonderpädagogischen Disziplinen Forschungsberichte abgefasst werden und können diese beim Verfassen eines Forschungsberichtes anwenden.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1813	Schriftliche Hausarbeit		2	5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

SP_ FSE2	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester	PF/WP WP	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionell-analytisches Wissen, das Sie zur Planung, Durchführung und Reflexion sonderpädagogischer Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben befähigt. Sie können Studienprojekte aus sonderpädagogischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderplanung entwickeln. Die Studierenden können auf der Basis bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse Lehr- und Lernprozesse in inklusiven Settings und heterogenen Lerngruppen planen, organisieren und reflektieren. Sie können Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik als Grundlage einer differenzierten Unterrichts- und Förderplanung im Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung anwenden und beachten dabei die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen mit Förderbedarf. Sie können Förderkonzepte im Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung evaluieren und unter Berücksichtigung sonderpädagogischer und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Dabei wenden Sie ausgewählte sonderpädagogische Forschungsmethoden (z.B. Einzelfallanalysen) an. Sie sind auf die Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Unterricht und schulinternen Absprachen vorbereitet. Sie reflektieren ihre eigene professionelle Rolle, ihre professionsorientierten Wertvorstellungen und Einstellungen im Rahmen des sonderpädagogischen Handlungsfelds.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1806	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

PF	Pflicht
WP	Wahlpflicht
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden